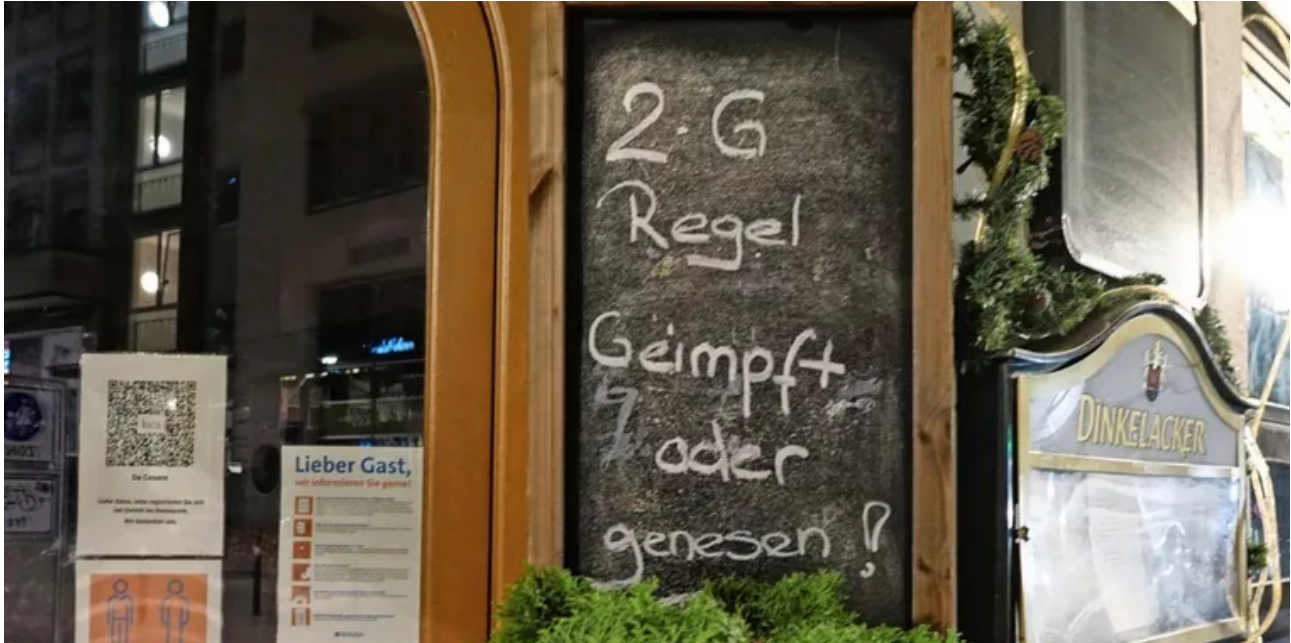


2G, Maskenpflicht: Diese Corona-Regeln gelten bis Weihnachten in SH
Schleswig-Holstein Landesregierung bringt neue Corona-Regeln an den Start: Ab Montag gilt 2G in Innenräumen, zudem sollen Schülerinnen und Schüler wieder Masken im Unterricht tragen. Die Eckpunkte der neuen Corona-Bekämpfungsverordnung im Überblick.

Von Christian Hiersemenzel



Schleswig-Holstein führt ab Montag, 22.11.2021, 2G ein. Das betrifft auch Restaurants.
Quelle: Vanessa Reiber/dpa

Schleswig-Holstein verschärft die Corona-Regeln für Kiel bis Weihnachten:
2G soll ab Montag im Innenbereich gelten, Kontakte im privaten Bereich sollen reduziert werden, die Maskenpflicht an Schulen kehrt zurück. Ausgenommen von 2G sollen Kinder und Jugendliche sein.

„Wir haben in Schleswig-Holstein weiterhin die niedrigste Infektionsrate“, sagte Ministerpräsident Daniel Günther (CDU) am Mittwoch und ergänzte: „Zudem haben wir eine hohe Impfquote“. Das zeige sich auch beim Blick in die Krankenhäuser: Stand heute seien 28 Intensivbetten belegt, 21 Menschen würden künstlich beatmet. „Wir haben aktuell keine steigenden Zahlen, sondern eine schwankende Entwicklung“, so Günther. Dennoch würden schärfere Regeln kommen, um „die Weichen zu stellen [...] und Entwicklungen wie in Bayern zu verhindern“, so Finanzministerin Monika Heinold (Grüne).

Die neuen Corona-Regeln für Schleswig-Holstein sollen ab Montag, 22. November 2021, für die kommenden vier Wochen gelten – der Plan aber ist, die Maßnahmen über den 4. Advent hinaus zu verlängern. „Wir können das machen, denn was wir in Schleswig-Holstein auf den Weg bringen wollen, deckt sich mit den Plänen auf Bundesebene“, so Günther.

Neue Corona-Regeln ab Montag, 22. November, in Schleswig-Holstein

Die Landesregierung von Schleswig-Holstein setzt künftig in einigen Bereichen auf 2G.

Ausgenommen davon sind Kinder bis einschließlich sieben Jahren und minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig in der Schule getestet werden.

In allen Innenbereichen – mit Ausnahme des Einzelhandels – soll dann 2G gelten.

Bei beruflichen Veranstaltungen, zum Beispiel Seminaren, bleibt es bei 3G. Welche Bestimmungen künftig generell am Arbeitsplatz gelten sollen, muss über das Bundesarbeitsrecht geregelt werden. Kiel erwartet an diesem Donnerstag einen Beschluss des Bundestags. Man werde sich diesen Regelungen am Freitag im Bundesrat anschließen, kündigte Günther an.

Bei körpernahen Dienstleistungen gilt 2G. Ausgenommen davon sind Friseure und medizinische bzw. pflegerische Dienstleistungen. Dort bleibt es bei 3G. Details wurden für die nächsten Tage angekündigt.

Ins Restaurant, in eine Bar oder ein Café (Innenräume) kommt ebenfalls nur noch, wer geimpft oder genesen ist. Nur bei geschlossenen Veranstaltungen beruflicher Art gilt weiterhin 3G (getestet, geimpft, genesen).

In Diskotheken gilt 2G – ebenso in Freizeiteinrichtungen. Gemeint sind damit auch Kinos, Theater und Konzerthäuser. Eine Ausnahme gilt für Bibliotheken und Archive.

Weihnachtsmärkte in SH: Hygienekonzept wird erwartet

Bei Veranstaltungen in Außenbereichen (z.B. Weihnachtsmärkte) ist durch den Veranstalter in Abstimmung mit den Kommunen vor Ort ein Hygienekonzept zu erstellen und eine Risikobewertung vorzunehmen; bei Veranstaltungen mit erhöhtem Risiko (Gedränge, keine Mund-Nasen-Bedeckungen etc.) empfiehlt das Land die Umsetzung einer 2G-Regelung.

In Hotels, Jugendherbergen und Pensionen kommt es auf den Zweck der Beherbergung an: Für beruflich bedingte Beherbergungen gilt 3G, für andere grundsätzlich 2G. Bei touristischen Reiseverkehren gilt künftig die 2G-Regel.

Die Maskenpflicht in den Schulen soll wiederkommen. „Der Wegfall war verantwortbar“, sagte Günther und berief sich dabei auf Experten. Dennoch sei es jetzt notwendig, diesen zusätzlichen Schutz zu gewährleisten.

Bei außerschulischen Bildungsangeboten gilt bis auf Ausnahmen (Berufssprachkurse, Erstorientierungskurse usw.) 2G, bei beruflicher Bildung 3G.

Kontaktbeschränkungen für den privaten Bereich, neue Corona-Regeln für den Sport

Private Zusammenkünfte innerhalb geschlossener Räume sind nur noch mit bis zu zehn ungeimpften Personen zulässig.

Bei der Sportausübung gilt in Innenbereichen 2G, auch für Übungsleiterinnen und -leiter. Beim Profisport gilt 3G.

Die bereits verschärften Regelungen für Pflegeheime und Krankenhäuser, insbesondere die Testpflichten für Besucherinnen, Besucher und Beschäftigte, bleiben unverändert.

Im öffentlichen Nahverkehr soll künftig 3G gelten. Dies steht nicht in der aktuellen Bekämpfungsverordnung, da dies bundesweit geregelt werden soll. „Wie das kontrolliert werden soll, muss im Bund noch geklärt werden. Aber seien Sie sicher: Wir bekommen das schon hin“, so Günther.

KN vom 20.11.2021